



# Mitteilung

**Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 196**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **196 Erweiterungcurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung**

Englische Übersetzung: Methods for Studying Everyday Life in Cultural Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungcurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

Das Ziel des Erweiterungcurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung an der Universität Wien ist es, Studierenden empirisch-kulturwissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Verständnis der Perspektiven und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie.

Das Erweiterungcurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung richtet sich besonders an Studierende von Fächern der historisch-kulturwissenschaftlichen und der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät. Besonders empfohlen wird es Studierenden, die später das Masterstudium „Europäische Ethnologie“ studieren möchten.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungcurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung kann von allen Studierenden

der Universität Wien, die nicht Bachelorstudium Europäische Ethnologie betreiben, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM 1</b>	<b>Pflichtmodul „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Überblick über Forschungsfelder und Zugänge der Europäischen Ethnologie in Fachgeschichte und Gegenwart. Sie verfügen über methodische Kompetenzen und praktische Erfahrungen in historischer sowie ethnographischer Kulturanalyse. Sie haben Kenntnisse ausgewählter Methoden und können eine Fragestellung entwickeln und methodisch umsetzen. Sie sind informiert über vielfältige Quellensorten und befähigt zu Quellenkritik und Auswertung.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 2 SSt., 5 ECTS, np PS Empirische Verfahren, 2 SSt., 6 ECTS, pi VU Spezielle Methoden, 2 SSt., 4 ECTS, pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

Proseminar (PS):

Proseminare dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Einführung in Fachliteratur in Verbindung mit Referaten und schriftlichen Arbeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen Proseminararbeit voraus.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VU), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen Europäischer Ethnologie (Version 2008) (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 284 in der geltenden Fassung) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Grundlagen Europäischer Ethnologie für das neue Erweiterungscurriculum Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Grundlagen Europäischer Ethnologie sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“	Compulsory module: Methods for Studying Everyday Life in Cultural Studies